

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Dr. Diana Siebert

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung Nippes

Neusser Str. 450
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309

E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 01.09.2022

AN/1569/2022

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. §§ 13 und 38 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit von Radfahrer*innen
und Fußgänger*innen auf dem Heckhofweg/der Escher Straße
- Änderungsantrag der Grünen -**

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

Der Text der Beschlussvorlage 2405/2022 wird wie folgt ersetzt:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt den Petenten für die Eingaben und setzt die Maßnahmen im Sinne des Petenten und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um.

Auswirkungen auf den Klimaschutz sind positiv zu bewerten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Heckhofweg/der Escher Straße umzusetzen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, aus Gründen der Verkehrssicherheit als Sofortmaßnahme umzusetzen:

1. auf dem Heckhofweg/der Escher Straße zwischen Robert-Perthel-Straße/Äußere Kanal-

straße und der Durchfahrtsperre in Höhe der Kleingartenanlage hinter Heckhofweg 146 für beide Fahrbahnseiten ein absolutes Halteverbot (VZ 283StVO) anzuordnen zudem sind die Ordnungskräfte dazu aufgerufen den Beschluss der BV-Nippes (AN/0579/2021) auszuführen und die Kontrollen zu verschärfen, wenn die Maßnahmen innerhalb eines Jahres keine wesentliche Verbesserung hervorrufen (Evaluierung des Amtes 66 ist der BV-Nippes vorzulegen), ist die BV-Nippes bereit weitergehende und langfristige Maßnahmen zu treffen wie einen baulich getrennten Fuß- und Radweg anstelle einer Fahrradstraße zu beschließen, um den gesamten Bereich verkehrssicher zu gestalten und vor illegalem Parken zu schützen;

2. die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem unter Nummer 1 genannten Abschnitt ist auf 30 Stundenkilometer zu begrenzen (VZ 274-30 StVO), wie dies auch am für den ganzen Bezirk Nippes AN/1289/2021 beschlossen wurde;
3. die Durchfahrtsperre im Bereich der Kleingärten hinter die Zufahrt zu diesen in Richtung HGK-Unterführung zu versetzen und dabei Sperrpfosten (VZ 600-60 StVO) mit einem Schloss (kein Dreikant) zu verwenden;
4. jeweils zu Beginn und Ende der beiden Verbindungswege zwischen der Robert-Perthel-Straße und dem Heckhofweg (vor und hinter der HGK-Unterführung) nicht entnehmbare Poller einzusetzen, welche eine Durchfahrt mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen wirksam unterbinden;
5. an der Einmündung Butzweilerstraße/Heckhofweg zum Heckhofweg hin eine Sperrpfostenreihe (VZ 600-60 StVO) einzusetzen (mit Dreikant-Verschluss) und die bauausführende Firma zu verpflichten, nach Entnahme der Pfosten zum Betriebsbeginn der Baustelle auf dem Heckhofweg, die Pfosten täglich nach Betriebsschluss wieder vollständig (Einrasten des Verschlusses) einzusetzen und;
6. an der unter Nummer 5 genannten Einmündung zum Heckhof hin die Einfahrt für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Baustellenverkehr, zu verbieten (VZ 260, 1028-30 StVO an der Einmündung sowie VZ 209-30, 1022-10, 1028-30 StVO auf der Butzweilerstraße für beide Fahrtrichtungen vor der jeweiligen Einmündung zum Heckhofweg).

Begründung:

Die Situation auf dem Heckhofweg/der Escher Straße ist untragbar. Die BV-Nippes sieht die Beobachtung des Petenten bestätigt und möchte daher, dass die Verwaltung alle Maßnahmen umgehend umsetzt, um die Situation dort schnellstmöglich zu verbessern. Weder ist der Heckhofweg ein LKW-Parkplatz noch eine Müllhalde. Zudem muss die Situation für Fuß- und Radfahrer*innen stark verbessert werden, um die Qualität beider Verkehrsarten und damit den Umweltverbund weiter zu stärken. Nur durch die konsequenten Verbesserungen des Umweltverbundes kann Köln seine Klimaziele erreichen. Daher stehen alle Maßnahmen der BV-Nippes immer unter dem Blickwinkel des Klimaschutzes.

Begründung zu den einzelnen Punkten:

1. Die BV-Nippes hat mit ihrem Antrag (AN/0579/2021) bereits in ähnlicher Weise beschlossen und die Situation der parkenden LKW auf dem Heckhofweg moniert. Es ist bis dato zu keiner Verbesserung gekommen und die Situation ist ein Schandfleck im Bezirk. Die BV-Nippes möchte unbedingt illegales LKW-Parken und das illegale Entsorgen von Müll im Bezirk unterbinden. Dies geht nur durch eine zügige Umsetzung dieser Maßnahmen.
2. Die erhöhte Geschwindigkeit vom MIV und dem LKW-Verkehr auf diesem Abschnitt stellt eine große Gefahr für Fuß- und Radfahrer*innen dar. Es gibt weder einen Fußgängerüberweg (FGÜ), noch Querungshilfen auf dem gesamten Abschnitt. Die hohe Nutzung des Bürgerpark Nord von Spaziergänger*innen und Hundehalter*innen ist jedoch ein wichtiges Argument dafür, die Geschwindigkeit auf dieser Strecke stark zu reduzieren, um diese nicht zu gefährden und die Qualität für Fußgänger*innen stark zu verbessern. Zudem hat die BV-Nippes Beschlussen (AN/0579/2021), dass die Fahrradinfrastruktur auf dieser Route durch die Einführung einer Fahrradstraße stark verbessert werden soll. Die Einführung einer Fahrradstraße impliziert dabei immer Tempo 30.

3. Die Durchfahrtsperre im Bereich der Kleingärten hinter die Zufahrt zu diesen in Richtung HGK-Unterführung hat sich wie die Dokumentation des Petenten zeigt nicht bewährt.
4. Die Poller sind wichtig, um den Kfz-Verkehr vor einem illegalen Hineinfahren zu hindern. Vor allem, um die illegale Abladung von Unmengen an wildem Müll zu verhindern. Dies liegt im Interesse der Stadt Köln für ein sauberes Köln vor allem auch in Grünanlagen zu sorgen.
5. Da es keine Anlieger auf dem nördlichen Abschnitt des Heckhofweg gibt (keine Wohn- und Geschäftsgebäude auf der Straße) ist die Durchfahrtsperre ab Einmündung Butzweilerstraße bis Brückenbauwerk der HGK wichtig, um die Qualität für den Radverkehr zu verbessern.

gez. Beckhaus